

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 064-19

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	03.04.2019
Verfasser:	Heike Bezikofer	AZ:	106.42

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.05.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die erweiterte Lärmaktionsplanung

Sachverhalt:

Die Stadt Engen ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die landesweite Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. In der Stadt Engen ist von der Kartierung die Bundesstraße B 491 sowie die Bundesautobahn A 81 betroffen.

Die Stadt Engen hat sich entschlossen, weitere Strecken freiwillig im Rahmen des Lärmaktionsplanes zu untersuchen: L 225 Ortsdurchfahrt Barga, L 224 Ortsdurchfahrt Ansfingen und die L 191 mit den Ortsdurchfahrten Engen, Neuhausen und Welschingen.

Das mit der Lärmaktionsplanung von Engen beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg berechnete den Lärm entlang der vorbenannten Streckenabschnitte. Die Ergebnisse der Lärmberechnung und das Maßnahmengrobkonzept zur Lärminderung entlang der untersuchten Strecken werden in der öffentlichen Sitzung von Herr Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Das Büro Rapp Trans identifizierte zwei Hauptbelastungsbereiche, in denen vorrangig der Umgebungslärm gemindert werden soll.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die Art des Beteiligungsverfahrens:
 - a) Entweder die sich nun anschließende frühzeitige Offenlage: Erstellung des Berichts zur frühzeitigen Beteiligung mit den bisherigen Kartierungsergebnissen und der Vorstellung des Maßnahmengrobkonzepts
 - b) Oder die sich nun anschließende(n) Wirkungsanalyse(n): Erstellung eines Planentwurfs mit der Untersuchung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf der L 225 OD Barga und der B 491 Acher Str.
3. Folgende Anregungen sollen aufgrund der Beratung im Gemeinderat in die weitere Lärmaktionsplanung mit aufgenommen werden:

Anlagen: